Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 1 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	83001985	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5112R	
Radausführungskennz.:	L.K. 112R	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø57,1-Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	775 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0338	120 Nm		
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0338	140 Nm		
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0338	150 Nm		
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	KIT0338	160 Nm		

Anlage-Nr.: 14 Seite: 2 / 14





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8P	e1*2001/	116*0217*				
8P	e1*2001/	116*0241*				
8P	e1*2001/	116*0456*				
8PB	e13*2007	7/46*1082*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
66 bis 147	Audi A3	225/35R19 G0S) T88) 235/30R19 T86) 245/30R19 K60)	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K58) K59)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8P	e1*2001/116*0217*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
184 bis 195	Audi S3	225/35R19	A01) bis A10)			
		T88)	BF1) K01) K04) K58) K59)			
		245/30R19				
		K60)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/46*0607*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback	225/35R19	A01) bis A10)		
	(3-türig, 5-türig)	GB1) K03) K27)	A11) BF1) K04)		
		235/30R19 K01) T86)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/	46*0607*			
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
206 bis 228	_, _	225/35R19	A01) bis A10)		
	Sportback, S3, S3 Sportback	K03) K27)	BF1) K04)		
		235/30R19			
		K01) T86)			

Anlage-Nr.: 14 Seite: 3 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/	46*0607*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 140	A3 Cabrio	225/35R19 235/30R19 T86)	A02) bis A10) BF1) E76)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
8V	e1*2007/46*0607*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/ oder eingetragen haben)	225/35R19 235/30R19 T86)	A02) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8V	e1*2007/46*0608*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
270 bis 294	Audi RS3 Sportback	245/30R19	A01) bis A10)		
			BF1) K03) K04) K81)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GY	e1*2007/46*2060*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 147	Audi A3 Sportback, A3 Limousine (Ausführungen mit Mehrlenker- und Verbundlenker - Hinterachse)	225/35R19 235/30R19 A01) K04) T86) 235/35R19 A01) G1C) K04)	A02) bis A10) BF2)		

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 4 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GY	e1*2007/46*2060*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
228	Audi S3 Sportback, S3 Limousine	225/35R19 235/35R19 245/30R19 K03) 255/30R19 K01) K83)	A01) bis A10) BF1) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
4F	e1*2001/116*0254*						
4F1	e13*2007/46*1080*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	ßen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, g	ıgf. Auflagen				
89 bis 160	Audi A6 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 205/)	225/40R19		A02) bis A10) BF1) E44) E54)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/40R19	255/35R19 K04) K64)	A01) bis A10) BF1) E44) E54) V00)			

Nr. : RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 5 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4F	e1*2001/116*0254*					
4F1	e13*2007	7/46*1080*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, g	gf. Auflagen			
120 bis 257	Audi A6	225/40R19		A02) bis A10)		
	(Ausführungen mit	T93)		BF1) E44) E54)		
	kleinsten Serienreifen					
	225/)	235/35R19				
		A01) K63) T91)				
		245/35R19				
		A01) K64) T93)				
		255/35R19				
		A01) K04) K64)				
				A 61		
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)		
		T93)	K04) K64)	BF1) E44) E54) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4E	e1*2001/116*0198*				
4E	e1*2001/	116*0246*			
Motorleistung H (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	udi A8	235/45R19 N245) 235/45R19 M+S 245/40R19 N255) 245/40R19 M+S 245/45R19 N255) 245/45R19 M+S 255/40R19 N265)	A02) bis A10) BF3) E44)		

Anlage-Nr.: 14 Seite: 6 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
GA	e1*2007/46*1552*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 140	Audi Q2	225/35R19	A02) bis A10)		
	(ohne	A93) T88)	BF2)		
	Serienverbreiterung)		ĺ		
		225/40R19			
		235/35R19			
		A01) K03)			
		235/40R19			
		A01) K03)			
		245/35R19			
		A01) K03)			

ABE / EC		
e1*2007/46*1552*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi Q2 (mit Serienverbreiterung)	225/35R19 A93) T88) 225/40R19 235/35R19 235/40R19 245/35R19 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q2 (mit	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi Q2 (mit Serienverbreiterung) 225/35R19 (A93) T88) Serienverbreiterung) 225/40R19 (A93) T88) 235/35R19 (A93) T88) 235/35R19 (A93) T88) 235/35R19 (A93) T88) 235/35R19 (A93) T88)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
GA	e1*2007/46*1552*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
221	Audi SQ2	225/40R19 M+S 235/35R19 235/40R19 245/35R19 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)		

Anlage-Nr.: 14 Seite: 7 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8U	e1*2007/	46*0591*		
8U1	e13*2007	' /46*1163*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 162	Audi Q3	225/45R19	A02) bis A10)	
	(ohne	N235)	BF4)	
	Serienverbreiterung)			
		235/45R19		
		GAT)		
		245/40R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8U	e1*2007/	46*0591*		
8U1	e13*2007	7/46*1163*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 162	Audi Q3	225/45R19	A02) bis A10)	
	(mit	N235)	BF4)	
	Serienverbreiterung)		·	
		235/45R19		
		GAT)		
		245/40R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F3	e1*2007/46*1900*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (ohne Serienverbreiterung)	235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF4)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F3	e1*2007/	46*1900*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 180	Audi Q3, Q3 Sportback (mit Serienverbreiterung)	235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) BF4)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 14 Seite: 8 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):						
FZ	e1*2018/858*00006*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise			
70 bis 77	Audi Q4 e-tron, Q4 e- tron Sportback	255/50R19 A01) K03) 265/45R19 275/45R19 A01) K03)		A02) bis A10) A94) BF2) ER1)			
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten	7			
		235/55R19	255/50R19 A94)	A02) bis A10) BF2) ER1)			
		245/50R19	265/45R19 A94)	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)			
		255/50R19 K03)	275/45R19 A94)	A01) bis A10) BF2) ER1) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/)	<u></u>	A02) bis A10) BF1) E77)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
8J	e1*2001/116*0369*				
8J	e1*2001/	116*0375*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
184 bis 265	Audi TT, Audi TT quattro	225/35R19 M+S	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio;	A93)	BF1) E77)		
	Baureihe 8J; bis EG-				
		235/35R19 M+S			
	1	A01) K67) K68)			
	Ausführungen mit				
	kleinsten Sommer-	245/35R19			
	Reifen 245/)	A01) K67)			
		 255/35R19 A01) K03) K04) K67)			

Anlage-Nr.: 14 Seite: 9 / 14





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/35R19 A93) 225/40R19 235/35R19 245/35R19	A02) bis A10) BF1) E77a)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
132 bis 180	Audi TT	225/35R19	A02) bis A10)		
		A93)	BF1) E77a) E85)		
	Baureihe 8S; Serie auch				
		225/40R19			
	Genehmigungs-Nr				
	e1*2001/116*0369*17)	235/35R19			
		245/35R19			
		055/05540			
		255/35R19			
		A01) K27)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_		
210 bis 228	Audi TTS	225/35R19 M+S	A02) bis A10)		
	(Coupe, Roadster;	A93)	BF1) E77a)		
	Baureihe 8S; Serie bis				
	19 Zoll; ab EG-	225/40R19 M+S			
	Genehmigungs-Nr				
	e1*2001/116*0369*17)	235/35R19 M+S			
		245/35R19			

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 10 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*				
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
210 bis 235	Audi TTS	225/35R19 M+S	A02) bis A10)		
	(Coupe, Roadster;	A93)	BF1) E77a) E85)		
	Baureihe 8S; Serie auch				
	20Zoll; ab EG-	225/40R19 M+S			
	Genehmigungs-Nr				
	e1*2001/116*0369*17)	235/35R19 M+S			
		245/35R19			
		255/35R19			
		A01) K27)			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0338 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0338 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0338 Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: KIT0338 Anzugsmoment: 160 Nm

- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R17, 235/50R18, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 13 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: 3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60
 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz
 nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60
 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz
 nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200
 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind um 5 mm aufzuweiten,
 - der Flap im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.

Nr.: RA-001330-A0-072

Anlage-Nr. : 14 Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 83001985



- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 40° nach hinten umzulegen und der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 14 mit den Seiten 1-14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 83001985 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 21.06.2023